

Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Anträge vom 26. September 2011

SP-Fraktion (Sprecherin: Friedl-St.Gallen)

Antrag: Nichteintreten.

Begründung:

Bei der Bildung sparen ist der falsche Weg. Beide vorgeschlagenen Änderungen machen erst seit wenigen Jahren geltende Bestimmungen wieder zunichte. In der Ausbildung der Jugendlichen sollen weder die Eltern noch die Arbeitgeber finanziell stärker belastet werden, da es sich dabei um ein allgemeines Interesse der Gesellschaft handelt.

Eventualantrag 1 für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Vorlage eintritt.

Art. 36 Abs. 1 Bst. a: Streichen.

Art. 36a (neu): Streichen.

Begründung:

Eltern sollen bei der Ausbildung von Jugendlichen, die nicht den Mittelschulweg einschlagen, gegenüber heute nicht stärker belastet werden. Brückenangebote sind für viele Jugendliche ein wichtiger Zwischenschritt, um im Berufsleben Tritt zu fassen.

Mit der Streichung von Art. 36a (neu) muss in Art. 36 Abs. 1 Bst. a am geltenden Recht festgehalten werden (kantonale Brückenangebote).

Eventualantrag 2 für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Vorlage eintritt.

Art. 38a (neu): Streichen.

Begründung:

Im Jahr 2008 wurde im neuen Berufsbildungsgesetz die Unentgeltlichkeit der Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner eingeführt, um die Motivation der Wirtschaft zur Bereitstellung von Lehrstellen zu stärken. Das Argument gilt auch heute noch.